

## Beurteilungskriterien

### **Öffentliche Auftragsvergabe und Umsetzung des Konjunkturpaketes II:**

Zum Beispiel durch Anwendung der VOB und des Niedersächsischen Vergabegesetzes, Vergabe von Fach- und Teillosen, Einbeziehung von kommunalen Gesellschaften in das öffentliche Auftragswesen, Zahlungsmoral, Generalunternehmervergaben nur in Ausnahmefällen

### **Genehmigungsverfahren:**

Zum Beispiel durch kurze Genehmigungsdauer für gewerbliche Baumaßnahmen, Vorhandensein einer Anlaufstelle, Vernetzung verschiedener Genehmigungsstellen, Einrichtung kommunaler Lotsendienste für alle Standort-, Rechts- und Verfahrensfragen

### **Kommunale Steuern, Abgaben und Gebühren:**

Zum Beispiel durch Höhe der Gewerbesteuerhebesätze, angemessene Abgaben und Gebühren für kommunale Ver- und Entsorgungsleistungen, z. B. Energie, Müll, Wasser und Abwasser

### **Wirtschaftsförderung und innovative Projekte:**

Zum Beispiel durch Förderung von Betriebsneuanstellungen und Bestandspflege, Unterstützung von Existenzgründungen, Innovations- und Technologieförderung, Verzahnung mit der Innovationsförderung der Kommunen, Förderung von Messen, Märkten und Ausstellungen, Unterstützung gewachsener Strukturen in den Innenstädten, gemeinsame Werbemaßnahmen

### **Umwelt und Klimaschutz:**

Zum Beispiel durch kommunale Programme zur energetischen Gebäudesanierung privater und öffentlicher Liegenschaften, Förderung alternativer Energien

### **Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung:**

Zum Beispiel durch enge Kooperation mit handwerklichen Organisationen, Aufstockung des Personaleinsatzes, Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle vor Auftragsvergabe durch Kommunen, gemeinsame Öffentlichkeitskampagnen, zügige Bearbeitung von Verdachtsfällen und Ausschöpfung des geltenden Bußgeldrahmens

### **Privatisierung:**

Zum Beispiel durch Übertragung von Aufgabenbereichen an Private in den Bereichen Reparaturdienste, Gebäudeverwaltung, keine Konkurrenz kommunaler Betriebe zur Privatwirtschaft

### **Stärkung des ländlichen Raumes:**

Zum Beispiel durch die Stärkung öffentlicher Infrastrukturleistungen im Rahmen öffentlicher Nahverkehrs- und Nahversorgungsangebote, einer gut ausgebauten Breitbandversorgung, besonderer familienfreundlicher Betreuungsleistungen für unter 3-Jährige oder einer Ganztagsbetreuung für Schulkinder in Unterrichts- und Ferienzeiten oder der Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Dorferneuerung für innovative Vorhaben

### **Kommunale Verkehrsplanung:**

Zum Beispiel durch Einbeziehung der lokalen Wirtschaft in die Verkehrsplanung, Herstellung optimierter Verkehrsleitsysteme, preisgünstige Versorgung mit öffentlichem Parkraum, Vermeidung von Verengungen oder anderen Behinderungen des fließenden Verkehrs, Höhe und Verwendung von Parkplatzablösesummen, wirtschaftsfreundliche Maßnahmen im Rahmen von Klimaschutzaktionsplänen zur Feinstaubvermeidung

### **Fachkräftesicherung und Zusammenarbeit bei Bildungsthemen:**

Zum Beispiel durch Maßnahmen der Berufsfindung für gewerblich-technische Berufe, Lehrstellenbörsen, gemeinsame Nutzung von Bildungseinrichtungen durch Handwerk und Kommunen, Sicherstellung ortsnaher Beschulung zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsplatzangebotes,

# Wettbewerb Mittelstandsfreundliche Kommunen in Niedersachsen 2012

Niedersächsischer Handwerkstag

Niedersächsischer Städte- und  
Gemeindebund

Niedersächsischer Landkreistag

## Vorwort

Der wirtschaftliche Erfolg der mittelständischen Wirtschaft hängt ganz entscheidend von den Rahmenbedingungen und Freiräumen vor Ort ab. Nur Kommunen, die die Anliegen der Wirtschaft ernst nehmen, können Unternehmen halten und neue Betriebe ansiedeln. Mittelstandsfreundliche Kommunen bilden damit das Fundament einer erfolgreichen Standortpolitik des Landes.

Dafür stehen die 10 Themenfelder, die in diesem Jahr die Beurteilungskriterien dieses Wettbewerbs bilden. Bewusst haben die Initiatoren aktuelle Themen, wie z. B. die demographische Entwicklung, die Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt mit zurückgehenden Schülerzahlen oder die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie dabei aufgegriffen und hoffen nun auf best practice Beispiele der Teilnehmer, die damit gleichzeitig eine Vorbild- und Vorreiterfunktion für ganz Niedersachsen übernehmen sollen.

Der nun bereits fünfte Durchgang des Wettbewerbs soll eine aktive wirtschaftsorientierte Haltung der Kommunen auszeichnen und so in der Verwaltung und Politik noch mehr Bewusstsein für wirtschaftsfreundliche Strukturen wecken.

Karl-Heinz Bley, MdL  
Präsident  
Niedersächsischer  
Handwerkstag

Michael Koch  
Hauptgeschäftsführer  
Niedersächsischer  
Handwerkstag

Rainer Timmermann  
Präsident des Niedersächsischen  
Städte- und Gemeindebundes

Bernhard Reuter  
Landrat  
Vorsitzender des Niedersächsischen  
Landkreistages

## Wettbewerbsbedingungen

### Vorschläge:

Vorschlagsberechtigt sind Handwerksorganisationen mit Sitz in Niedersachsen, nämlich Handwerkskammern, Landesinnungsverbände und Kreishandwerkerschaften. Auf kommunaler Seite sind vorschlagsberechtigt Gemeinden, Samtgemeinden, Städte und Landkreise. Mehrfachnennungen pro Teilnehmer sind möglich.

### Auszeichnungen:

Im Rahmen des Wettbewerbs werden 2 Auszeichnungen an Gemeinden, Samtgemeinden, Städte sowie Landkreise vergeben. Diese sind Ehrenpreise und werden durch eine Urkunde dokumentiert. Die ausgezeichneten Kommunen sind berechtigt, die Auszeichnung für eigene Werbezwecke zu verwenden.

**Die Bekanntgabe und Verleihung der Auszeichnungen erfolgt** durch den Niedersächsischen Handwerkstag sowie durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und den Niedersächsischen Landkreistag im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung **im Juni 2012 im Niedersächsischen Landtag.**

### Einreichung:

Jeder Vorschlag muss mit dem beiliegenden ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmebogen eingereicht werden. Weitere Unterlagen sind beizufügen. Die gesamten Unterlagen sollen einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten.

Die Bewerbungsunterlagen können angefordert werden in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Handwerkstages, Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover, bzw. im Internet unter <http://www.handwerk-nht.de>.

**Die Ausschreibungsfrist** für die **Einreichung** der Bewerbungen endet am **15. April 2012.**

Einzureichen sind sie in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Handwerkstages, Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover, Tel. 0511/380870, Fax: 0511/318263, e-mail: [info@handwerk-nht.de](mailto:info@handwerk-nht.de)

### Jury:

Zur Entscheidung über die Vergabe des Preises wird eine Jury unter dem Vorsitz des Niedersächsischen Handwerkstages gebildet. Die Mitglieder werden vom Niedersächsischen Handwerkstag berufen.

Der Jury gehören neben dem Niedersächsischen Handwerkstag Vertreter/innen folgender Institutionen an:

- Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen
- Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kreishandwerkerschaften
- Niedersächsischer Landkreistag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

### Bisher ausgezeichnete Kommunen:

2002

Landkreis Schaumburg

2004

Samtgemeinde Artland

Landkreis Diepholz

Siegerpreise für einzelne Aktivitäten:

Landkreis Harburg

Stadt Bad Pyrmont

Landkreis Gifhorn

Gemeinde Büddenstedt

2006

Landkreis Osnabrück

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Siegerpreise für einzelne Aktivitäten:

Samtgemeinde Artland

Landkreis Lüneburg

Gemeinde Sögel

Stadt Munster

Gemeinde Wunstorf

2008

Landkreis Oldenburg

Stadt Schneverdingen

Siegerpreise für einzelne Aktivitäten:

Landkreis Göttingen

Landkreis Emsland

Hansestadt Lüneburg

Stadt Wolfenbüttel